

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Freiburg. Lehrerpensionskasse. Zur Vorlage betr. Lehrerpensionskasse, die dem großen Räte diese Woche zur Beschlußfassung unterbreitet wurde, schreibt man den „Freiburger Nachrichten“:

Im Freiburgischen ist mehr als ein Anlauf zu einer entsprechenden finanziellen Haltung der Primarlehrerschaft lobend zu erwähnen. Nun will Freiburg, das für Mittel- und Hochschulbildung so Großes leistet, auch den Lehrern einen sorgenlosen Lebensabend ermöglichen, durch eine Pensionskasse.

Seit Jahren ist ein eigener Ausschuß an der Arbeit, der neuen Baute ein festes und geziemendes Fundament zu schaffen. Die Resultate dieser Bienenarbeit sind in der ganzen Schweiz bekannt geworden durch deren Veröffentlichung in der von Dr. Huber herausgegebenen „Schweizerischen Schulstatistik“, 4. Band. Darnach sind folgende Vorschläge in Frage: Ein Lehrer bezieht nach 25 Jahren Schuldienst eine Jahrespension von 600 Fr., nach 30 Jahren 1000 Fr. und nach 40 Jahren 1500 Fr. Die letzte Fassung sieht begreiflicherweise von einem speziellen Ruhegehalt nach vierzigjährigem Schuldienst ab und setzt dafür einen solchen von 1200 Fr. nach 35jähriger Schularbeit ein. Bringen wir diese Ansätze in Vergleich mit der Rendite des materiellen Betriebskapitals eines Bauern oder Geschäftsmannes, so müssen die genannten Zahlen in ihrer Bescheidenheit scharf abstecken. Zürich gewährt nach 30–35jährigem Schuldienst 1200–1400 Fr., nach 36–40 Jahren 1401–1600 Fr., nach 41–45 Jahren 1601–1800 Fr. und nach 46–50 Jahren 1801–1900 Fr. Solothurn leistet 600–1550 Fr., St. Gallen nach der neuesten Vorlage 1200 Fr.

Die angegebenen Staatsbeträge sind als Ruhegehälter nach der bestimmten Spanne von Jahren gedacht. Wie und da tritt aber auch früher Arbeitsunfähigkeit ein. Darum ist die Anpassung des Gesetzes über den Ruhegehalt auch an diese Möglichkeit der vorzeitigen Invalidität sehr zu empfehlen und die Kantone Zürich, Luzern und Solothurn verdienen u. a. in dieser Hinsicht eine zeitgemäße Nachahmung. Fast überall fällt sodann beim Tod des Lehrers der Gattin mindestens die Hälfte der Pension zu und den Waisen höchstens 75% derselben.

Die angebahnte Neugestaltung der freiburgischen Lehreralterskasse stellt selbstverständlich recht empfindliche Opfer an den einzelnen Teilhaber, wie an den Staat. Nach den Berechnungen eines Fachmannes würde sich die jährliche Einzahlung des Mitgliedes auf 70–80 Fr. belaufen bei einer ebengleichen Leistung des Kantons. Letztere Summe mag jährlich 35,000 Fr. ausmachen. Bei allen Kantonen fließt ein bedeutender Teil der staatlichen Beisteuer an den Alterskassafond aus der eidgen. Schulsubvention.

Nach der Statistik in obgenannter Quelle wurde im Jahre 1913 von der Schulsubvention für Aufbesserung von Lehrerbefoldungen und Ruhegehalten verwendet (üblich aufgerundet) in:

Zürich 52%, Bern 47, Luzern 39, Uri 37, Schwyz 63, Obwalden 46, Nidwalden 40, Glarus 100, Zug 37, Freiburg 15,35, Solothurn 44, Baselland 47, Baselstadt 63, Schaffhausen 87, Auser-Rhoden 25, Inner-Rhoden 55, St. Gallen 38,

Graubünden 65, Aargau 61, Thurgau 31, Tessin 95, Waadt 86, Wallis 38, Neuenburg 70, Genf 27%.

Wie jede Statistik, so kann auch obstehende ihr etwas schiefes Gesicht nicht verleugnen. Immerhin legt sie dar, daß zur Aufnung des Fonds der Altersklasse etwas tiefer aus dem Bundessegen geschöpft werden könnte.

Eine etwas heikle Sache ist der Entscheid über die Auszahlung von austretenden Mitgliedern. Im guten Glauben, für die alten Tage vorzusorgen, wurden die jährlichen Zuschüsse entrichtet. Es ist sicher unbillig, wenn der Austretende derselben ganz verlustig geht. Ist er das Opfer des Schulkampfes geworden, so gebühren ihm wohl alle Einzahlungen samt kleiner Zinsentschädigung. Anders gestaltet sich der Ausgleich, wenn der scheidende Lehrer eine lohnendere Stelle antritt. Da mögen 40—60% ohne Zins vollauf ausreichen. Der Staatsrat wird nach Würdigung der Leistungen in der Schule, der Dienstjahre und der Vermögensverhältnisse einen beidseitig befriedigenden Abschluß herbeiführen innert den im Gesetze vorgesehenen Schranken.

— Die städtische Schulkommission verdankt den Eingang von 500 Fr. von der chemischen Düngersfabrik zu Gunsten der Ferienkolonien.

— Universität. Mittwoch den 15. November, am Feste des seligen Albert des Großen, beging die Universität die feierliche Eröffnung des Schuljahres. Sr. Gnaden Dr. Plazidus Colliard zelebrierte die Festmesse, Chorherr Weß schilderte Leben und Bedeutung des seligen Albertus. Beim zweiten Teil des Festaktes, im Kornhaussaal, begrüßte Sr. Magnificenz Dr. P. Manser, zum drittenmal seines Amtes als Rektor magnificus waltend, Gäste und Studierende, wobei er besonders dem verehrten Erziehungsdirektor Worte tiefster Dankbarkeit widmete. Sodann sprach Dr. Manser über den internationalen Charakter der Universität, er bezeichnete ihn als einen der großen Menschlichkeitsgedanken, die nach der Krisis die Völker zusammenführen müssen.

Der Bericht verdankt die hochherzige Stiftung der Frau Ackermann-Thoma im Betrage von 80'000 Fr. — Am Hilfswerk der schweizerischen Hochschulen zu Gunsten kriegsgefangener Studenten hat sich auch Freiburg rege beteiligt. — Die Zahl der Studierenden wird auch dieses Semester 500 überschreiten.

Solothurn. * Lehrerverein Kriegstetten. Verten Samstag begann der wasserämtliche Lehrerverein seine Wintertätigkeit. Unter dem Präsidium von Hrn. Aug. Duber, Bezirkslehrer, tagte er in Kriegstetten zur Entgegennahme eines äußerst lehrreichen Referates über „Fragen aus dem Bienenleben“ von Lehrer und Bienenvater Hrn. Reinhard in Obergerlafingen. In der gleichen Sitzung wurde unserm Gefinnungsfreunde und Kollegen, Herrn Musterlehrer Eggenschwiler in Buchwil, diesem hervorragenden Methodiker, in Anbetracht seiner besondern Verdienste um die praktische Ausbildung der Lehrer und insbesondere in Hinsicht auf seine reiche produktive Tätigkeit als Geschichtsforscher seiner engern Heimat, der Ehrendoktor zuerkannt, d. i. die Ehrenmitgliedschaft einstimmig verliehen. Erst neuestens erschien, von Herrn Eggenschwiler selbst angefertigt und verfaßt, eine historische Karte mit dem Begleitwort „Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn“, ein Werk

von hohem geschichtlichen Werte, auf das wir hier gebührend aufmerksam machen.

Waadt. Der Staatsrat unterbreitet dem Großen Rat drei Projekte betreffend die Pensionen für Sekundar- und Primarlehrer und Kindergärtnerinnen. Es sind Pensionen von Fr. 1500 bei Gehältern über Fr. 2000 und von Fr. 750 bei Gehältern unter Fr. 2000 vorgesehen. Für die Primarlehrer sollen die Pensionen von Fr. 900 auf Fr. 1200 und für die Primarlehrerinnen von Fr. 720 auf Fr. 900 erhöht werden.

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch
Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln.

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G. Luzern.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70
(Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:
F. Deich, Lehrer, St. Fiden.

Verbandskassier:
A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheff IX 0,521).

Stahlfedern

Spezialität: Kaisers Rosenfeder, Nationalfeder, Schweizer-Schulfeder Nr. 843. Engl. Stahlfedern grosses Lager - billigste Preise

Kaiser & Co., Bern.

Schulartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

Schulblattes.



Für Lieferung von

Visit- und Gratulations-Karten

empfehlen wir uns an gelegentlichst. Visit- und einfache Glückwunschkarten liefern wir per 25 Stück zu Fr. 2.25—3.25; 50 Stück zu 2.50—4.—; 100 Stück zu 3—5.50. Schöne Phantasie-Glückwunschkarten mit Namens- und Orts-Aufdruck und mit passenden Kuverts per 25 Stück zu Fr. 3—4.50; 50 Stück zu 4.25—6.50; 100 Stück zu Fr. 6—11. Wir bitten, Aufträge für Weihnachten u. Neujahr möglichst frühzeitig mit Angabe der Preislage einzugeben.

Bestellungen an:

Eberle & Rickenbach, Buchdruckerei, Einsiedeln.

Wir nützen uns selbst,

wenn wir unsere Inserenten berücksichtigen!